



**WIRTSCHAFTS-
FACHOBERSCHULE AUER**

Dreijahresplan des Bildungsangebots

für den Zeitraum

2023/24 bis 2025/26

Teil A2 Schulprogramm

Beschluss Lehrerkollegium WFO Nr. 4 vom 31.05.2023
Schulratsbeschluss Nr. 5 vom 15.06.2023

Schulprogramm

1 Profil der Wirtschaftsfachoberschule Auer

Ausgehend vom Leitbild kristallisieren sich folgende Querschnittsbereiche für die Arbeit in Schule und Unterricht heraus. Sie stellen das notwendige Bindeglied zwischen dem Leitbild und dem Schulcurriculum dar und sind prägend für das besondere Profil der Wirtschaftsoberschule Auer. Die Querschnittsbereiche finden ihren Ausdruck in der Auswahl der Inhalte, der Arbeitsweisen und Methoden in den einzelnen Fächern und im Schulleben.

1.1 Wirtschaft

Wirtschaft in allen ihren Dimensionen bildet einen Kernbereich des Schulcurriculums der Wirtschaftsfachoberschule Auer. Mit Wirtschaft befassen sich die Schüler*innen im Laufe der fünf Schuljahre in den verschiedenen schulspezifischen Fächern, bei Übungen und Projekten, Expertenunterricht, sowie im Rahmen von Lehrausgängen und Betriebsbesichtigungen. Dieser Querschnittsbereich wird im spezifischen Fachunterricht behandelt, darüber hinaus jedoch durch fächerübergreifendes Arbeiten ergänzt und durch die bewusste Beleuchtung wirtschaftsbezogener Themenfelder auch aus der Perspektive allgemeinbildender Fächer vertieft. Umgekehrt bietet sich durch die vielfältige Dimension der Wirtschaft die Möglichkeit, in den entsprechenden Fächern verschiedene Bereiche aus anderen Fächern aufzugreifen und durch praktische Anwendung zu festigen.

Besondere Beachtung wird dabei der geschichtlichen, sozialetischen und ökologischen Dimension von Wirtschaft geschenkt. In der Gestaltung des Schulcurriculums bieten sich hierfür viele Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Fächern, die systematisch genutzt werden.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

1. Verankerung des Schwerpunkts „Wirtschaft“ in den verschiedenen Fächern des Schulcurriculums und in der Folge auch in den entsprechenden Curricula der einzelnen Fächer. In allen Fächern werden Verknüpfungspunkte mit wirtschaftlichen Themen und Fragestellungen im weitesten Sinne gesucht und in die Jahresplanung aufgenommen.
Zuständig: alle Lehrpersonen
2. Fächerübergreifendes Arbeiten unter Einbeziehung der allgemeinbildenden Fächer im Rahmen von Regelunterricht, Projekten und Projekttagen. Dabei wird auch auf das Erlernen und Einüben der Zweitsprache und der Fremdsprachen Wert gelegt.
Zuständig: alle Lehrpersonen
3. Aktuelle Themen aus der Wirtschaft werden im Unterricht, in der schulinternen Fortbildung und auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen verstärkt aufgegriffen. Inhaltlich sollen dabei die verschiedenen Dimensionen von „Wirtschaft“ im Mittelpunkt stehen.
Zuständig: alle Lehrpersonen, Fachgruppen, Direktor
4. Den Schüler*innen wird ein systematischer Einblick in die Wirtschaft Südtirols und benachbarter Gebiete ermöglicht. Dies geschieht zusätzlich zum Regelunterricht durch Lehrausgänge, Projekttag, Betriebsbesichtigungen und –praktika, Einladung von externen Referent*innen.
Zuständig: Fachlehrpersonen, Fachgruppen, Klassenräte
5. Übungsfirma. Eine Übungsfirma ist ein simuliertes Unternehmen, das die reale Geschäftswelt widerspiegelt. Es fallen alle branchenspezifischen Geschäftsfälle, von der Beschaffung über die Verwaltung bis zum Absatz der Produkte und Dienstleistungen, an. Die damit zusammenhängenden Arbeitsabläufe werden den Anforderungen der Wirtschaftspraxis entsprechend durchgeführt. Die Übungsfirma bietet somit eine praxisorientierte Ausbildungsmethode im Wirtschaftsbereich, welche die Schüler*innen gut auf die Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt vorbereiten kann.

Zuständig: Koordinator*in für die Übungsfirmen

6. Der Schwerpunkt „Wirtschaft“ wird im Bestandskonzept der Schulbibliothek verstärkt berücksichtigt. Die regelmäßige Vermittlung und Vorstellung ausgewählter Bücher und Medien zu diesem Bereich für Schüler*innen und Lehrpersonen wird angeboten.

Zuständig: Bibliotheksleitung und Bibliothekarin in Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen der Bereiche Rechtskunde und Wirtschaft.

1.2 Sprache und Kommunikation

Der Sprachunterricht hat einen zentralen Stellenwert für die Persönlichkeitsbildung und Sozialisation der Jugendlichen.

- Jedes Lernen erfolgt über Sprache. Sie schafft den Zugang zum Wissen und ist Instrument des Unterrichts in allen Fächern.
- Sprache ist eine Form des Handelns. Sie ist Mittel zur Kommunikation, sie schafft Gemeinschaft und bahnt den Weg zum Austausch mit anderen Kulturen.
- Sprache ist auch Gegenstand des Unterrichts: in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, in den unterschiedlichen Varietäten und Anwendungsbereichen.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

Die Sprachkompetenzen zu fördern ist eine wesentliche Aufgabe aller Lehrpersonen unserer Schule, deshalb wird die Standardsprache in allen Fächern gepflegt. Lerninhalte werden über Texte erfasst, die Verwendung eines angemessenen Fachwortschatzes gehört in allen Fächern zu den grundlegenden Fertigkeiten. Die Sprachrichtigkeit und eine angemessene Ausdrucksweise sind auch in den Sachfächern von Bedeutung und fließen auch dort in die Bewertung ein. Um nachhaltiges Lernen zu ermöglichen, wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen angestrebt.

Die Präsentation von Lernergebnissen – mündlich wie schriftlich – ist eine Schlüsselkompetenz im vernetzten Lernprozess. Diese Kompetenz wird weiterentwickelt: Vom einfachen Kurzreferat werden die Schüler*innen stufenweise bis zu anspruchsvolleren Präsentationen hingeführt.

Zuständig: alle Lehrpersonen

Um das Erlernen der Zweit- und Fremdsprachen effektiver zu gestalten, werden in unserer Schule verschiedene Möglichkeiten geboten:

- Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung
- Vorbereitung auf das FCE, DELE, DELF
- Sprachwochen
- Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Sachfächern
- Erasmus+ (sofern das Ansuchen um Akkreditierung genehmigt wird)

Zuständig: Sprachlehrpersonen, Klassenrat

1.3 Persönlichkeitsbildung

Persönlichkeitsbildung erfolgt in der Schule in verschiedenen Bereichen: Im Fachunterricht, bei schulergänzenden Tätigkeiten und im Schulleben. In der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, im Einüben eines respektvollen Umgangs untereinander, im Einhalten vereinbarter Regeln, in der Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen und für ein gutes Lernklima bieten sich den Schüler*innen vielfältige Anlässe für die Formung und Stärkung der Persönlichkeit.

Eine gefestigte Identität und Persönlichkeit befähigen zur Akzeptanz des „Anderen“ und so zum Leben in der Gemeinschaft.

Für die Persönlichkeitsbildung ist es unerlässlich,

- dass Schüler*innen als junge Erwachsene ernst genommen und in ihrer Persönlichkeit respektiert werden;
- dass Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sind und dementsprechend in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich handeln;
- dass im Unterricht und Schulleben Gelegenheiten geschaffen werden, die es den Schüler*innen erlauben, Selbstständigkeit zu üben sowie Verantwortung und Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen;
- dass Urteils- und Kritikfähigkeit gefördert wird, damit die Schüler*innen zunehmend in der Lage sind zu differenzieren und Entscheidungen zu treffen;
- dass Pluralität als Begegnung mit dem „Anderen“ bzw. „Fremden“ positiv wahrgenommen wird als Bereicherung für alle;
- dass die Schule sich eine offene Haltung bewahrt und zu einer toleranten Einstellung hinführen will.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

Die in den Rahmenrichtlinien angeführten übergreifenden Kompetenzen (Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, kulturelle und interkulturelle Kompetenz, Medienkompetenz, Lernkompetenz u.a.) bezeichnen eine wichtige Grundlage für die Persönlichkeitsbildung. Die Vermittlung dieser Kompetenzen in Verknüpfung mit dem Fachunterricht steht im Zentrum der schulischen Arbeit. In einem eigenen Curriculum sind die übergreifenden Kompetenzen und ihre Umsetzung im Unterricht beschrieben. Bei der Auswahl der Lerninhalte und Lernwege ist darauf zu achten, dass diese neben ihrer fachlichen Bedeutsamkeit die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung anregen und unterstützen.

Zuständig: alle Lehrpersonen, Fachgruppen, Klassenrat

Zentrum für Information und Beratung (ZIB). Das ZIB bietet in Einzelgesprächen persönliche Beratung durch Lehrkräfte an.

Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Einführung in die Schulgemeinschaft. Die Klassenvorstände machen die neuen Schüler*innen in den ersten Tagen mit den schulischen Einrichtungen und deren Umfeld vertraut und führen sie in die geltende Schulordnung ein. In der ersten Woche findet eine Einführungsveranstaltung zu allen wesentlichen Aspekten des Schullebens statt. In weiteren vertiefenden Schritten erfahren sich die Schüler*innen als Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Zuständig: Direktor, Klassenvorstände, Zentrum für Information und Beratung

Einführung in die „Schüler*innencharta“. Als verbindliches Dokument beschreibt die Charta die Rechte und Pflichten der Schüler*innen. Die Klassenvorstände führen die Schüler*innen der ersten Klassen in diese ein und sind ihnen behilflich, sich das ihr zugrunde liegende Bildungsverständnis im Schulalltag zu Eigen zu machen.

Zuständig: Klassenvorstände

Förderung der Klassengemeinschaft. Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft bieten eine gute Gelegenheit, sich als Klassengemeinschaft zu finden und zu wachsen. Bei Bedarf werden die beteiligten Schüler*innen zu einem bewussten Umgang mit Kommunikationsregeln, zur Reflexion eigenen kommunikativen Verhaltens und zu kreativen Formen der Konfliktlösung geführt. Die auf diese Weise erworbenen Kompetenzen sind im Curriculum der übergreifenden Kompetenzen verankert.

Zuständig: Klassenrat, Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Konfliktlösungskompetenz erwerben. Konflikte gehören zum Leben und somit auch zum Schulalltag. Der Umgang mit Konflikten und das Erwerben einer Konfliktlösungskompetenz sind wichtige Lernbereiche der Schule. Ihre Aufgabe ist es, den Schüler*innen auf dem Weg der Konfliktlösung eine Hilfe zu bieten. Die Lösungsstrategie muss einsichtig und nachvollziehbar sein. Die Schüler*innen müssen also immer wieder die Möglichkeit erhalten, einen Konfliktlösungsprozess einzuüben. Erste Ansprechpersonen bei Konflikten in den Klassen sind die

Klassenvorstände. Eine besondere Form der Konfliktlösung bietet die Mediation. Als Schlichtungsmodell mit hohem Grad an sozialem Lernpotential wird diese bei Bedarf eingesetzt.

Zuständig: Klassenvorstände, Klassenrat, Zentrum für Information und Beratung (ZIB), Lehrperson mit Mediationsausbildung, Schlichtungskommission

Klassenpaten. Die Schüler*innen der ersten Klassen (und bei Bedarf auch der zweiten) werden von Schüler*innen der höheren Klassen, den Klassenpaten, betreut und unterstützt. Dadurch wird ihnen der Einstieg in die Oberschule sowie die Eingliederung in die neue Schulgemeinschaft erleichtert.

Für jede erste Klasse sind zwei Klassenpaten vorgesehen, welche über das Zentrum für Information und Beratung bestimmt werden.

Zuständig: ZIB

Politische Bildung. In der Schulgemeinschaft sollen die Schüler*innen genauso wie in jeder anderen Gemeinschaft mit Verantwortung, Respekt und Akzeptanz handeln. Um dies zu fördern werden Zeichen gesetzt und wiederholt Aktionen und Projekte durchgeführt.

Zuständig: Klassenräte

Schüler*innenmitwirkung. Schulische Veranstaltungen und Aktivitäten, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit und Schulfeiern bieten den Schüler*innen Gelegenheit, ihre vielseitigen Begabungen und ihre Persönlichkeit auch außerhalb des regulären Unterrichts zu entfalten. Die Übernahme von Aufgaben wie die der Schülervertreter*innen in den Klassenräten oder im Schulrat, der Klassensprecher*innen oder der Klassenpat*innen fördert die Führungs- und Sozialkompetenz der Schüler*innen.

Thematisierung und Einübung von respektvollen und wertschätzenden Umgangsformen. Der Umgang unter Schüler*innen und das Verhalten gegenüber Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen der Schule werden bewusst thematisiert; auf eine sorgfältige Verwendung der Sprache und auf einen rücksichtsvollen Umgang mit Gerätschaften und Lernorten wird besonders geachtet, es werden gemeinsam Regeln gefunden und vereinbart.

Zuständig: alle Lehrpersonen

Die einzelnen Maßnahmen und Tätigkeiten werden jährlich in den zuständigen Gremien vereinbart und im Tätigkeitsprogramm der Schule, in den Jahresprogrammen der einzelnen Lehrpersonen sowie den Arbeitsprogrammen der Koordinatoren festgehalten.

1.4 Lernwege und Arbeitsformen

Die Schule bietet den Schüler*innen vielfältige Lernwege und Arbeitsformen an. Zunehmende Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit der Lernenden sind Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen, dementsprechend gilt es, die Lern- und Arbeitsformen weiterzuentwickeln. Nur so können die Schüler*innen auf die zu erwartenden Anforderungen in Studium und Berufswelt vorbereitet werden.

Neben den traditionellen Formen der Wissensvermittlung bietet das Curriculum verstärkt Raum für offene Lernformen, praktisches Lernen, Lernen an Fallbeispielen, fächerübergreifendes Lernen, Gruppenarbeiten oder Projektunterricht: diese Lern- und Arbeitsformen sind bereits erprobt und bieten vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens. Vor allem ermöglichen sie Schüler*innen aktive Arbeitsformen und individuell verlaufende Lernprozesse.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

- **Curriculum der Übergreifenden Kompetenzen und Orientierung.** Das Curriculum stellt sicher, dass die Schüler*innen im Laufe ihrer Schullaufbahn die von den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Übergreifenden Kompetenzen und Orientierung verbindlich erwerben und nachhaltig einüben. Ziel ist es, in der jährlichen Unterrichtsarbeit einer jeden Klassenstufe ein möglichst breites Spektrum an Übergreifenden Kompetenzen und Orientierung abzudecken.

Zuständig: Klassenrat

- **Kollegiale Planung im Klassenrat.** Das Erlernen von komplexen Inhalten und Arbeitsmethoden wird durch fächerübergreifende Zusammenarbeit verstärkt. Arbeitsformen und Lernziele werden beim ersten Planungsklassenrat beschlossen und im Jahresplan festgehalten. Die Lernziele beim fächerübergreifenden Arbeiten beziehen sich auf inhaltliche und formale Aspekte.
Zuständig: Klassenrat
- **Fächerübergreifende Lernangebote.** In allen Klassenstufen werden fächerübergreifende Lernarrangements und Projekte durchgeführt. Diese werden je nach Klassenstufe und Schwerpunkt auf unterschiedliche Weise umgesetzt.
Die Projekte erstrecken sich über eine Schulwoche, wobei die für die jeweiligen Projekte vorgesehenen Tage über das Schuljahr verteilt sind. Die Planung der fächerübergreifenden Projekte erfolgt zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat, wobei ein Bezug zum jeweiligen Curriculumsschwerpunkt empfohlen wird. Damit wird die Differenzierung zwischen den beiden Schwerpunkten unterstützt und den Interessen der Schüler*innen Rechnung getragen.
Zuständig: Klassenrat, Koordinator*in für Projektarbeit
- **Betriebspraktika.** Die Schüler*innen der dritten und vierten Klassen erproben ihre Kompetenzen in den Wirtschaftsfächern, aber auch in den Sprachfächern, in einem 14-tägigen Betriebspraktikum. Sie wählen ihren Praktikumsbetrieb in Absprache mit dem für das Betriebspraktikum zuständigen Koordinator aus. Die Schüler*innen erhalten einen Einblick in die Arbeitswelt, insbesondere auch in mögliche Berufsbereiche. Der Arbeitsbereich im Betriebspraktikum hat in der Regel einen Bezug zum Lehrplan und zu den Unterrichtsinhalten der Schule. Die Schüler*innen werden während des Praktikums von einer Tutorin/einem Tutor besucht. Nach Abschluss des Betriebspraktikums verfassen die Schüler*innen einen Bericht.
Zuständig: Koordinator*in für die Betriebspraktika
- **Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ (ehemaliger Bereich Schule – Arbeitswelt)**
Diese Bildungswege umfassen für die Klassen des zweiten Bienniums und der Abschlussklasse insgesamt folgende, verpflichtende Tätigkeiten mit einem Kontingent von 280 Stunden:
 - a) Betriebspraktikum in der 3. und 4. Klasse: 140 Stunden (Mindestanzahl)
 - b) Nachbereitung Betriebspraktika: 6 Stunden
 - c) Absolvierung des Arbeitssicherheitskurses (Basiskurs): 4 Stunden
 - d) Betriebsbesichtigungen, Expertenvorträge zu wirtschaftlichen Themen, Veranstaltungen von Verbänden/Institutionen/Körperschaften: 45 Stunden (Mindestanzahl)
 - e) Übungsfirma: 85 Stunden (Mindestanzahl)
 - f) Praktika in der unterrichtsfreien Zeit ergänzen auf freiwilliger Basis diese Stundenanzahl und können vom Klassenrat im Ausnahmefall für die Berechnung der Tätigkeiten anerkannt werden. Sie dürfen dabei aber nicht mehr als 50% der im Dreijahresplan festgelegten Aktivitäten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen“ ausmachen. Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums in der unterrichtsfreien Zeit ist weiters eine formale Vereinbarung zwischen Schule und Betrieb. Ein solches Praktikum darf nicht im Betrieb der Eltern oder naher Verwandten absolviert werden und muss den Schwerpunktbereich der Schule betreffen.

Die Schüler*innen müssen **mindestens 75%** der Stunden in den einzelnen Bereichen absolvieren und dementsprechend dokumentieren. Diese Tätigkeiten sind seit dem Schuljahr 2018/19 **Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule.**

Die Dokumentation aller Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ erfolgt durch den Schüler/die Schülerin in Form einer Eigenerklärung, welche am Ende eines jeden Schuljahres den Klassenvorständen zur Bestätigung vorgelegt und anschließend von diesen im Sekretariat hinterlegt wird.

SONDERREGELUNGEN:

- Schüler*innen, die in der 3. bzw. in der 4. Klasse ein Auslandsjahr absolvieren, müssen das Betriebspraktikum entweder am Ende der 3. oder der 4. Klasse während der Sommermonate bzw. in der unterrichtsfreien Zeit nachholen.
Für die Berechnung der von der Schule zusätzlich beschlossenen Tätigkeiten (d, e) wird eine Reduzierung aufgrund der Abwesenheit vorgenommen. Der Schüler/die Schülerin erhält alternativ verschiedene Arbeitsaufträge (z.B. die Erstellung einer Bewerbungsmappe, die kurze Vorstellung eines Unternehmens u.a.m.)
- Schüler*innen, die ein Zweitsprachenjahr absolvieren, nehmen an den Tätigkeiten der besuchten Schule teil und geben die entsprechende Dokumentation ab.

Zuständig: der Koordinator/die Koordinatorin für die Zusammenarbeit mit Betrieben, die Schulleitung, die Klassenräte

- **Handlungsorientiertes Lernen.** Eigenes praktisches Tun hat grundlegende Bedeutung für das Lernen. Handlungsorientiertes Lernen hat deshalb in der Wirtschaftsfachoberschule einen hohen Stellenwert. Über den Erwerb wichtiger Arbeitstechniken hinaus bietet handlungsorientiertes Lernen eine besondere Möglichkeit der Verknüpfung mit Alltag und Lebenswelt der Schüler*innen, es fördert die Reflexion über das eigene Tun, es unterstützt das Bewusstsein der Selbstwirksamkeit und bietet Gelegenheit, Erfahrungen des eigenen Könnens zu machen.
Praktisches und handlungsorientiertes Lernen findet in allen Klassenstufen, in unterschiedlichen Lernsituationen und auf unterschiedlichem Vertiefungsniveau statt:

- Bearbeitung von Aufgabenstellungen im Rahmen von offenen Lernformen und Projektphasen, von besonderen Lernsituationen in verschiedenen Fächern
- Übungen in den naturwissenschaftlichen Fächern
- Erstellung von Texten und Präsentationen
- Berechnungen, Analysen, Betriebsbilanzen
- Recherchearbeiten
- Unterstützung bei der Dokumentation von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten
- Betriebspraktikum in der 3. und 4. Klasse
- Soziale Aktivitäten im Unterricht und Schulleben

Eine besondere Herausforderung besteht darin, für die Übungen und die verschiedenen Formen und Phasen praktischen Lernens im Verlauf des Curriculums differenzierte Komplexitätsstufen vorzusehen und dafür geeignete Unterrichtsarrangements zu erarbeiten. Die Fachgruppen sind für die Weiterentwicklung der Formen und Inhalte des handlungsorientierten und praktischen Lernens in ihrem jeweiligen Fachbereich zuständig.

Die vorhandenen Spezialräume (Laboratorien für Biologie und Chemie, Bibliothek, EDV-Räume) bieten gute Möglichkeiten für das praktische und handlungsorientierte Lernen.

Zuständig: Fachlehrpersonen, Fachgruppen, Klassenräte, Betreuer*innen für Spezialräume

- **Bewertung bei unterschiedlichen Lernformen:** Das veränderte Leistungsverständnis, die Arbeitsformen sowie die neuen Bildungsaufgaben der Schule müssen verstärkt Auswirkungen auf die Bewertung haben.
Bewertungsformen müssen den Unterrichts- und Lernformen angemessen sein, sie orientieren sich an den unterschiedlichen Kompetenzzielen und beziehen den Lernprozess ein. Nicht zuletzt verlangen Übungen und praktische Lernformen nach eigenen Formen der Leistungsüberprüfung, die den angestrebten Kompetenzen gerecht werden. Im Besonderen bieten sich dabei Präsentationen und Diskussionen von Arbeitsergebnissen an. Die Fachgruppen entwickeln diesbezügliche Formen der Leistungsüberprüfung weiter.
Zuständig: Klassenrat

1.5 Öffnung der Schule

Die Öffnung der Schule nach außen sehen wir als unabdingbar für nachhaltiges Lernen und eine tragfähige Bildung. Öffnung der Schule ist für uns nicht Selbstzweck, sondern dient dazu

- Lernen an außerschulischen Lernorten zu ermöglichen, um den Bezug zur Praxis und zur Lebens- und Alltagsrealität zu sichern
- Einblicke in die Arbeitswelt zu vermitteln
- andere Kulturen kennen zu lernen
- wertvolle Möglichkeiten sozialen Lernens zu schaffen
- die Klassengemeinschaft zu stärken
- den Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen zu pflegen
- die Schule in ihrem Umfeld stärker zu verankern
- die Arbeit der Schule in Unterricht und Erziehung nach außen sichtbar zu machen

Es gilt, die bereits laufenden Aktivitäten zu bündeln und zu systematisieren, neue Initiativen zu ergreifen und sie in die didaktische Arbeit zu integrieren. In diesem Zusammenhang sind an der Wirtschaftsfachoberschule Auer folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Lehrausgänge. Das Lernen an außerschulischen Lernorten wird für Schüler*innen im Schulalltag vor allem bei Lehrausgängen erfahrbar. Sie stellen einen unverzichtbaren Bestandteil der Unterrichtsarbeit dar. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und bieten Einsicht in die Kultur unseres Landes und benachbarter Regionen. Weiters ermöglichen sie einen Einblick in die Wirtschaft durch Besuche von Betrieben und Verbänden und zeigen somit verschiedene Berufsfelder auf. Lehrausgänge gehen also weit über „Besichtigungen“ hinaus und sind integraler Bestandteil des Lehrprogramms und der didaktischen Tätigkeit. Jeder Lehrausgang wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Dies ist Voraussetzung für die Verknüpfung mit dem Unterricht in der Klasse. Schüler*innen können dabei aktiv mitarbeiten (z.B. Einholen von Informationen, Dokumentation zum Lehrausgang). Strukturierte Arbeitsaufträge helfen, die Aufmerksamkeit gezielt auf die Aspekte zu richten, die durch den Lehrausgang vermittelt werden sollen. Die Jahresplanung der Lehrausgänge erfolgt jeweils zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat. Im ersten Biennium sind bis zu 4 Lehrausgänge vorgesehen, im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse bis zu 6 Lehrausgänge. Nach Möglichkeit wird eine fächerübergreifende Konzeption der Lehrausgänge angestrebt. Für die Durchführung der Lehrausgänge stehen öffentliche Verkehrsmittel und der schuleigene Autobus zur Verfügung.

Zuständig: Lehrpersonen, Klassenrat

Lehrfahrten. Die mehrtägigen Lehrfahrten sind für die Schüler*innen des zweiten Bienniums und der Abschlussklassen vorgesehen. In der vierten Klasse ist eine Lehrfahrt in Alternative zur Sprachwoche im Ausmaß von 4 Tagen möglich, in der Abschlussklasse eine 5-tägige Lehrfahrt. Das Programm der Lehrfahrt muss einen schulspezifischen Bezug haben und darüber hinaus das vertiefte Kennenlernen der Kultur des besuchten Landes fördern. Der Klassenrat bestimmt zu Beginn des Schuljahres die Begleitpersonen. In der Regel sind dies die Klassenvorstände bzw. eine von diesen namhaft gemachte Lehrperson. Diese bereiten mit der Klasse die Lehrfahrt in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht vor. Die Anknüpfung an inhaltliche Aspekte der verschiedenen Fächer bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, sich bereits vor Antritt der Lehrfahrt mit Wirtschaft, Geschichte und Kultur der besuchten Region zu befassen. Den Schüler*innen soll über die Vorbereitung und Durchführung der Lehrfahrt in exemplarischer Form auch eine verantwortungsbewusste Form des Reisens vermittelt werden. Bei der organisatorischen Vorbereitung der Fahrten ist das Schulsekretariat behilflich. Die finanzielle Belastung der Schüler*innen durch die Lehrfahrt soll so gering wie möglich gehalten werden.

Zuständig: Begleitpersonen, Klassenrat

Sprachwochen. Intensivsprachwochen im englisch-, spanisch- oder französischsprachigen Ausland sowie in anderen Regionen Italiens dienen der Förderung der Fremdsprachen- bzw. Italienischkenntnisse. Sie werden in der vierten Klasse auf Vorschlag der Fachlehrperson und nach Zustimmung des Klassenrates durchgeführt. Sprachwochen ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit einer anderen Sprache und Kultur vor Ort. Die Vorbereitung der

Sprachwochen erfolgt durch die Fachlehrperson in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen anderer Fächer, um den fächerübergreifenden Aspekt deutlich zu machen. Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung für die Planung und Durchführung der Intensivsprachwochen. Die Finanzierung erfolgt bis auf Weiteres zu einem Teil durch Fördermittel der Region. In besonderen Situationen ist die finanzielle Unterstützung einzelner Schüler*innen durch die Schule möglich. In Alternative zur Sprachwoche ist die Durchführung einer 4-tägigen Lehrfahrt möglich. Das Programm der Lehrfahrt ist auf den Schulschwerpunkt abgestimmt. Den Schüler*innen und deren Eltern werden die beiden Alternativen zur Wahl gestellt.

Zuständig: Fachlehrpersonen, Klassenrat

Betriebspraktika. Die Betriebspraktika der dritten und vierten Klassen stellen eine zusätzliche und besonders wertvolle Möglichkeit des Lernens in einem außerschulischen Kontext und der Kooperation mit Partnern dar.

Zuständig: Koordinator*in, Tutor*innen

Einladung von Fachleuten in den Unterricht. Als Fachoberschule sind wir bestrebt, Schüler*innen vor allem im 2. Biennium und in der 5. Klasse die Möglichkeit der Begegnung mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen zu bieten. Die Einbeziehung von externen Fachleuten wird von der zuständigen Fachlehrperson geplant und in didaktischer Hinsicht mit den Schüler*innen der Klasse vorbereitet.

Zuständig: Fachlehrperson

Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben im Umfeld der Schule

Die Wirtschaftsfachoberschule sucht verstärkt die Zusammenarbeit mit Betrieben im Umfeld der Schule. Diese Zusammenarbeit wird auf verschiedenen Ebenen realisiert:

- Zusammenarbeit im Rahmen der Betriebspraktika
- Zusammenarbeit im Rahmen von Lehrausgängen und Betriebsbesichtigungen
- Einladung von Mitarbeiter*innen aus den Betrieben in den Unterricht
- Einblick in die betriebliche Realität ausgewählter Betriebe für das Lehrerkollegium im Rahmen schulinterner Fortbildungsveranstaltungen

Zuständig: Koordinator*in für die Zusammenarbeit Schule - Wirtschaft, Lehrpersonen

Zusammenarbeit zwischen Schule und universitären Einrichtungen. Für interessierte fünfte Klassen bietet die Freie Universität Bozen verschiedene Fachreferate im Rahmen des Unterrichts an. Auch der Besuch an anderen Universitäten (Innsbruck, Trient usw.) wird organisiert.

Zuständig: Koordinator*in für Orientierung, Lehrpersonen

Schulpartnerschaften. Die bestehende Schulpartnerschaft mit der beruflichen Oberschule in Holzkirchen bietet gute Möglichkeiten für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und darüber hinaus für konkrete Maßnahmen wie z.B. die wechselseitige Vermittlung von Praktikumsplätzen für die Schüler*innen der beiden Schulen. Die Verbindungen zu anderen Schulen, vor allem zu jenen mit einer vergleichbaren Fachrichtung, sollen weiter ausgebaut werden. Nach Möglichkeit strebt die Schule auch die Teilnahme an schulübergreifenden europäischen Projekten (z. B. Erasmus Plus, Der Weg nach Europa usw.) an. Ein solches Netz von Schulpartnerschaften kann eine Grundlage bilden für den gegenseitigen Besuch von Schülergruppen und auch für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen, Fachgruppen und Schulleitungen der Partnerschulen.

Zuständig: Schulleitung, Klassenrat

Kontakt mit den Absolvent*innen der Schule. Der Kontakt mit den Absolvent*innen ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Eine Kooperation mit diesen kann auf verschiedenen Ebenen fruchtbar werden durch:

- Rückmeldung der Absolvent*innen über Erfahrungen im Studium und Beruf als Form der Evaluation der schulischen Arbeit
- Mitarbeit bei der Studien- und Berufsberatung der Schüler*innen

Zuständig: Direktionsrat, Klassenrat

Information und Öffentlichkeitsarbeit: Dieser Arbeitsschwerpunkt wird auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar:

- Tag der offenen Tür: An diesem jährlich stattfindenden Tag soll der Öffentlichkeit ein Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit, in die schulischen Einrichtungen und Strukturen und in besondere Projekte der Schule geboten werden.
 - Organisation der Unterrichtsbesuche von Mittelschüler*innen: Interessierten Mittelschüler*innen wird die Möglichkeit geboten, am Unterricht teilzunehmen und so einige Einblicke in das Schulleben zu erhalten.
 - Informationsmedien: Diesem Zweck dienen zum einen die Informationsbroschüre und die Internet-, Facebook- und Instagramseite der Schule. Daneben wird über das regelmäßig erscheinende schulinterne Informationsblatt „Prisma“ allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Einblick in das Schulgeschehen geboten. Der jährlich erscheinende Jahresbericht der Schule dokumentiert die schulische Arbeit. Bei besonderen Unterrichtsprojekten und schulischen Aktivitäten wird das Verfassen von Pressemitteilungen für die lokalen Medien bewusst in die Lernarbeit einbezogen.
 - Schüler*innen informieren auf Anfrage in den Mittelschulen oder bei besonderen Informations- und Orientierungsveranstaltungen über unsere Schule bzw. begleiten Mittelschüler*innen bei einem Besuch durch die Schule.
- Zuständig: Schulleitung / Koordinator*in für Öffentlichkeitsarbeit / AG Öffentlichkeitsarbeit

2 Besondere Lernorte

2.1 Betriebswirtschaftliches Zentrum

Die Übungsfirma (ÜFA) bietet die Möglichkeit einer praktischen Ausbildung der Schüler*innen des 2. Bienniums.

Die Mitarbeiter*innen der Übungsfirmen sowie die Schüler*innen der 3. und 4. Klassen arbeiten in den eigens zu diesem Zweck errichteten Räumlichkeiten, dem Betriebswirtschaftlichen Zentrum (BWZ) in den Abteilungen Sekretariat, Einkauf und Lager, Verkauf, Rechnungswesen, Personal und Marketing. Die Schüler*innen handeln dabei mit Waren oder bieten Dienstleistungen an, die allerdings nur auf dem Papier bestehen.

Um die Abläufe wirklichkeitsnah zu gestalten, unterhalten die Mitarbeiter Geschäftskontakte zu anderen Übungsfirmen im In- und Ausland. Der Zahlungsverkehr wird über eine eigens zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit den Südtiroler Raiffeisenkassen ins Leben gerufene ÜFA-Bank abgewickelt.

Die Übungsfirmen besitzen zumeist eine Partnerfirma, ein reelles Unternehmen aus demselben Wirtschaftszweig, das den Schüler*innen mit seinem Fachwissen zur Seite steht und auf diese Weise den direkten Bezug zur Praxis garantiert.

Die Mitarbeiter*innen der Übungsfirma werden von zwei Fachlehrpersonen betreut, die auch die Geschäftsführung übernehmen.

Über eine mehrsprachige Website treten wir mit vielen Übungsfirmen in enge Geschäftsbeziehungen. Unsere Übungsfirmen können auf Übungsfirmenmessen im In- und Ausland ihre Produkte ausstellen und bei dieser Gelegenheit wichtige Erfahrungen im Verkaufsbereich sammeln. Die Übungsfirma bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, zusätzlich zur Vertiefung der Inhalte verschiedener Fächer, Kenntnisse und Qualifikationen im Bereich der Präsentationstechniken, Teamfähigkeit, Problemlösungsfertigkeit und im Umgang mit technischen Geräten und der Unternehmensumwelt zu erwerben bzw. auszubauen und die Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch als Kommunikationsinstrument im wirtschaftlichen Bereich einzusetzen.

An der Wirtschaftsfachoberschule Auer wurden drei Übungsfirmen gegründet. Die Übungsfirma „Tyrolfrut KG“ handelt mit Obst. Die Übungsfirma „Print It KG“ handelt mit Drucksachen und Werbegrafiken. Schwerpunkte der Tätigkeit der Übungsfirma „EnjoySouthTyrol KG“ sind die Bereiche Genuss und Spezialitäten, Sport und Freizeit und Hotel und Wellness.

Aufgrund neuer Entwicklungen können auch neue Bedürfnisse entstehen und die Gründung neuer Übungsfirmen mit anderen Wirtschaftsschwerpunkten notwendig machen. Die Schule wird solche Initiativen auch weiterhin unterstützen und ermöglichen.

Zuständig: Koordinator*in der Übungsfirmen

2.2 Bibliothek

Unsere Schulbibliothek ist ein Lese- und Arbeitsraum, der an den festgelegten Öffnungszeiten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugänglich ist. Hier werden die Schüler*innen bei der Auswahl ihrer Lektüre und bei der gezielten Suche nach Informationsquellen unterstützt, beraten und zunehmend zur selbstständigen Recherche und zur Nutzung der Informationsträger geführt. Die Schulbibliothek ist ein idealer Lernort selbsttätigen und eigenverantwortlichen Lernens, für Projektunterricht, fächerübergreifenden Unterricht und für alle Formen des offenen Lernens. Die Leseförderung wird durch verschiedene Aktionen unterstützt, z. B. durch Büchertische zu bestimmten Themen, Bücherkisten, Autorenbegegnungen, ...

Bestand

Der Bestand wird ständig aktualisiert. Die Fachgruppen bringen Vorschläge für den Ankauf von Medien. Auch die Schüler*innen dürfen Tipps für den Medienankauf in der Bibliothek abgeben. Die Auswahl der Zeitschriftenabonnements wird den Bedürfnissen der Schüler*innen und Lehrpersonen angepasst.

Schwerpunkte des Bestandes:

- Fachliteratur, besonders im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Jugendliteratur: hauptsächlich aktuelle und für die Schüler*innen attraktive Jugendbücher
- Belletristik mit Schwerpunkt im Bereich neuere Literatur
- pädagogische und didaktische Fachliteratur
- Unterrichtsmaterialien, welche die Arbeit der Lehrpersonen erleichtern und das selbstständige Arbeiten der Schüler*innen ermöglichen bzw. unterstützen
- didaktische Zeitschriften, außerdem Wochen- und Monatszeitschriften (auch in den Fremdsprachen), deren Schwierigkeitsgrad für Schüler*innen angemessen ist und die auch im Unterricht Verwendung finden.
- angemessene Auswahl von Hörbüchern und Filmen, die im Unterricht Verwendung finden

Tätigkeiten

- Von der Bibliothek gehen Impulse für eine wirksame Leseförderung aus. Regelmäßig durchgeführte Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen fördern die Lesemotivation. Schwerpunkte sind: Präsentation und Erschließung von Neuankäufen für Lehrende und Schüler*innen, Begegnung mit Autoren und Autorinnen, Zeitzeugen und Fachleuten, Bücherkisten für jede Klassenstufe, Medienausstellungen zu Schwerpunktthemen mit Arbeitsmaterialien und entsprechendem Rahmenprogramm.
- Den Schüler*innen werden durch gezielte Übungen Einführungen in Bestand und Systematik sowie in Online-Kataloge geboten.
- Zur Festigung der Recherchekompetenz werden den Schüler*innen geeignete Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.
- Die Bibliothek ist ein schulisches Dokumentationszentrum, in dem Materialien und Dokumente aus dem Unterricht und Schulgeschehen systematisch gesammelt werden, z.B. Facharbeiten der Abschlussklassen, Schulzeitung, Unterlagen aus Fortbildungen, Publikationen der Schule, Projektdokumentationen, Unterrichtsmaterialien, Schülerarbeiten aus der Leseförderung.

Mit der Bibliothek der Oberschule für Landwirtschaft wird eine intensive Zusammenarbeit gepflegt: So können Ressourcen gebündelt, Leseprojekte gemeinsam geplant und aufeinander abgestimmt und gemeinsam neue Ideen entwickelt werden.

Für eine gelingende Bibliotheksentwicklung ist es von maßgeblicher Bedeutung, die einzelnen Fachgruppen in den Bestandsaufbau einzubinden und bei der Entwicklung von Leseprojekten und Aktivitäten einzubeziehen.

Zuständig: Bibliotheksleitung, Bibliotheksrat, Mitarbeiter*innen

2.3 Computerräume

Für den Unterricht mit Computerarbeitsplatz und Internetanschluss stehen zwei Computerräume, ein Gruppenraum und die Medieninsel in der Bibliothek zur Verfügung. Neben dem fachspezifischen Unterricht IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) werden die Räume in den einzelnen Fächern vielfältig genutzt.

Die Ausstattung der Computerräume orientiert sich an den Bedürfnissen des Unterrichts und der Wirtschaftswelt. So sind wir bemüht, ständig mit den neuesten Versionen der Softwareprodukte zu arbeiten. Bei Bedarf werden auf Vorschlag der Klassenräte auch einzelne Klassen mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet.

Zuständig: DV-Techniker, didaktische Systembetreuer*innen und Aufsicht führende Lehrpersonen, Bibliothekspersonal

Der Umgang mit dem Computer und den Informations- und Kommunikationstechniken ist inzwischen zu einer selbstverständlichen Kulturtechnik geworden. Er ist damit fester Bestandteil im Unterricht. Es geht darum, die elektronischen Medien umfassend nutzen zu lernen und sie als hilfreiches Instrument zu beherrschen. Zugleich sollte jedoch im Sinne einer umfassenden Medienerziehung eine kritische Kompetenz den Medien gegenüber vermittelt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Einsatz des Internets als Informationsquelle im Unterricht. Aus diesem Grund sind die Vermittlung von Suchstrategien und die Entwicklung einer Kompetenz zur Beurteilung von Informationen notwendig. Diese Fertigkeiten werden von den Schüler*innen im Rahmen von Gruppenarbeiten, Referaten usw. in allen Fächern angewandt.

Die Nutzung der eigenen digitalen Geräte durch die Schüler*innen ist im Unterricht grundsätzlich vorgesehen, sofern es die jeweilige Lernsituation nahelegt.

Um dem Beschlussantrag Nr. 378/015 der Landesregierung, der das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund stellt (für eine strahlungärmere Internetverbindung zu sorgen) gerecht zu werden, verfügt unsere Schule über ein WLAN im gesamten Schulgebäude. Mit den Schüler*innen, Lehrpersonen usw. wird die Vereinbarung getroffen, bei Betreten des Schulgebäudes die persönlichen „Mobilen Daten“ zu deaktivieren. Dadurch wird die intensive Bestrahlung durch die vielen Mobiltelefon-Verbindungen deutlich reduziert.

2.4 Laboratorien

Das naturwissenschaftliche Labor der Wirtschaftsfachoberschule Auer besteht aus zwei Räumen, die über einen Vorbereitungsraum miteinander verbunden sind und für biologische, chemische und physikalische Versuche verwendet werden. Jeder Raum verfügt über Arbeitstische, die je nach Anforderungen beliebig verschoben und zusammengestellt werden können; kleine Arbeitsgruppen, Partnerarbeit sowie Einzelarbeit können dadurch ermöglicht werden. Alle elektrischen Anschlüsse, Gas- und Wasserversorgung werden über ein freihängendes Modul gewährleistet. Durchlicht- sowie Stereomikroskope für Schüler*innen, verschiedene biologische und chemische Modelle, Schaukästen, sowie unterschiedlichstes Anschauungsmaterial bereichern die moderne Ausstattung und ermöglichen einen handlungsorientierten Unterricht. Zur technischen Ausstattung gehören außerdem PCs, leistungsstarke Mikroskope für Lehrpersonen mit integrierter Kamera. Durch den Laboranten/die Laborantin wird ein reibungsloser Ablauf in den naturwissenschaftlichen Räumen ermöglicht.

Zuständig: Fachgruppe Naturwissenschaften, Laborant*in

2.5 Sportanlagen

Die Schüler*innen unserer Schule verfügen über ein außergewöhnlich großes Angebot an Sportanlagen. Neben den beiden Turnhallen stehen auch eine Kletter- und eine Fitnesshalle zur Verfügung. Zudem bieten drei Tennisplätze sowie der Trimm-dich-Pfad und der Fußballplatz in der Sportzone von Auer eine angenehme Abwechslung. In den Wintermonaten (Oktober bis März) besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit, den Eislaufplatz zu benützen, ab Mai kann das Freischwimmbad genutzt werden.

3 Ergänzende Angebote, Förderung und Orientierung

3.1 Differenzierung und Förderung besonderer Interessen und Begabungen

Schüler*innen mit besonderen Begabungen und Interessen bekommen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten an differenzierten Aufgaben weiterzuentwickeln und soziale Verantwortung für das Lernen ihrer Mitschüler*innen zu übernehmen.

- In einzelnen Fächern besteht die Möglichkeit, einige Unterrichtsstunden in Kopräsenz zu gestalten, um eine bessere Differenzierung zu gewährleisten.
- Sportbegeisterte Schüler*innen haben die Möglichkeit an Sportgruppen, die am Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, teilzunehmen.
- Zu Beginn des 2. Semesters kann eine Unterbrechung der regulären didaktischen Tätigkeit stattfinden. Schüler*innen des ersten Bienniums und der dritten Klasse, die im 1. Semester in einem oder mehreren Fächern negativ beurteilt wurden, werden dabei im Rahmen von **Aufholtagen** zu Aufholkursen verpflichtet. Parallel dazu werden für Schüler*innen ohne Lernrückstände verschiedene **Förderkurse** angeboten, aus denen sie nach Interesse auswählen können.
- In einigen Fächern (z. B. Italienisch, Deutsch, Mathematik) kann in den ersten Klassen bei Bedarf ein Teil des Unterrichts klassenübergreifend in zwei Leistungsgruppen gestaltet werden.

Zuständig: Klassenrat, Fachgruppen

3.2 Wahlangebote

Das Wahlangebot ist eine Ergänzung zum Unterricht und wird von den Schüler*innen freiwillig in Anspruch genommen. An unserer Schule gibt es jährliche Angebote aus folgenden Bereichen:

- Verschiedene Angebote im Sport
- Sprachen: Vorbereitung auf Sprachzertifikate (FCE, DELE, DELF) sowie auf die Zweisprachigkeitsprüfung
- Kreative Wahlangebote
- Praxisorientierte Projekte

3.3 Aufholmaßnahmen

Es ist Aufgabe der Schule, den Schüler*innen in bestimmten Fächern Hilfe anzubieten. Dies geschieht:

- über **Aufholkurse** für Schüler*innen mit Schwächen in bestimmten Bereichen. Sie werden für begrenzte Zeit auf Initiative von Lehrpersonen des Klassenrats bzw. aufgrund der Nachfragen von Schüler*innen und Eltern eingerichtet.
- Es liegt im Ermessen der betreffenden Fachlehrperson bzw. des Klassenrates, Schüler*innen zum Aufholkurs oder zur Lern- und Aufgabenhilfe einzuladen.
- über die **Begleitung von Quereinsteiger*innen**. Schüler*innen, die aus anderen Schulen an die Wirtschaftsfachoberschule wechseln, werden in der Anfangsphase gezielt begleitet. Diese Begleitung besteht in einer Einführung in das neue schulische Umfeld und darauffolgenden regelmäßigen Rücksprachen, um die besonderen Bedürfnisse in dieser Umstiegsphase herauszufinden und Hilfestellung anzubieten. Der Klassenrat sucht gemeinsam mit den Mitschüler*innen nach Möglichkeiten der Unterstützung.
- Diese Maßnahmen gelten genauso für Schüler*innen, welche den Schwerpunkt wechseln bzw. ein Auslandsjahr absolviert haben.

Zuständig: Klassenrat

3.4 Inklusion als Auftrag der Schulgemeinschaft

Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber unterschiedlichen Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten ist Anliegen unserer Schule, da die Heterogenität der Schüler*innen eine Bereicherung für die Lerngruppen darstellt. Die individuellen Fähigkeiten und Potentiale der Schüler*innen stehen im Mittelpunkt einer kompetenzorientierten Förderung. Ziel aller Maßnahmen der inklusiven Schule ist es, den Schüler*innen einen ihren besonderen Fähigkeiten und Begabungen entsprechenden Bildungsweg zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sieht die Schule auch ihre Verantwortung darin, mit den Eltern von Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder mit besonderen Bildungsbedürfnissen einen offenen Dialog über einen Bildungsweg zu führen, der Aussicht auf eine den betreffenden Jugendlichen entsprechende möglichst hohe lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenz bietet.

Im Besonderen ist die Inklusion von Schüler*innen mit Migrationshintergrund eine Chance für die Schulgemeinschaft, denn sie ermöglicht allen die Erfahrung von interkulturellem Lernen und eine Erweiterung des kulturellen Horizonts.

Bei der Klassenzuweisung werden Lebensalter sowie Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schüler*innen berücksichtigt, sie erfolgt in Absprache mit den Eltern. Der Klassenrat plant entsprechende Differenzierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, empfiehlt - wenn nötig - sprachliche Förderung zusätzlich zum Unterricht und legt eventuell individuelle Lernpläne fest. Bei Bedarf wird auch die Mithilfe von Kulturmediator*innen in Anspruch genommen.

Bei neu angekommenen Schüler*innen ohne Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache steht die Sprachförderung zunächst im Vordergrund. Sobald die sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird zunehmend an den Fachunterricht angeknüpft.

Der Klassenrat plant den individuellen Lernprozess und achtet darauf, dass die festgelegten Ziele im Hinblick auf die Ausgangslage der Schüler*innen realistisch sind. Die Bewertung ergibt sich aus den Lernfortschritten in Bezug zur Ausgangslage, sie kann für einen Übergangszeitraum – evtl. auch in einigen Fächern – zielfferent, das heißt unabhängig von den Minimalzielen der Klasse erfolgen oder auch für einen begrenzten Zeitraum ausgesetzt werden.

Zuständigkeiten und Maßnahmen

Die Arbeitsgruppe Inklusion (für die Schulgemeinschaft OFL/WFO) sorgt für die systematische Verankerung der Inklusion in der Schule. Im Besonderen hält sie die Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen über die rechtlichen Grundlagen für die Inklusion und über Initiativen auf Landesebene auf dem Laufenden, setzt Impulse für besondere Inklusionsmaßnahmen und Initiativen, begleitet den gesamten Inklusionsbereich an der Schule und unterstützt ganz allgemein die Mitarbeiter*innen und Lehrpersonen für Integration in ihrer Arbeit.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Koordinator/in für Inklusion
- Ein/e Mitarbeiter/in für Inklusion (von den Mitarbeiter*innen namhaft gemacht)
- Eine Lehrperson für Inklusion (von den Integrationslehrpersonen namhaft gemacht)
- Ein Mitglied des Z.I.B.
- Schuldirektor

Koordinator*in für Inklusion. Der Koordinator/die Koordinatorin für Inklusion wird zu Beginn eines jeden Schuljahres vom Schuldirektor namhaft gemacht.

- Er/Sie sorgt für die notwendigen Absprachen zwischen den Mitarbeiter*innen für Integration und den Integrationslehrpersonen im Besonderen zu Beginn des Schuljahres.
- Er/Sie vereinbart und koordiniert die Erstellung der Stundenpläne der Mitarbeiter*innen für Integration und der Integrationslehrpersonen.
- Er/Sie ist Ansprechperson hinsichtlich auftretender Fragen zu besonderen Initiativen im Verlauf des Jahres, zu Fragen der Bewertung, zu Kontakten mit den territorialen Diensten u.a.m.
- Er/Sie koordiniert die Übertrittsgespräche mit den Klassenräten der Mittelschulen für die neu eingeschriebenen Schüler*innen mit Funktionsdiagnose.

Fachgruppe Inklusion. Die Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter*innen für Integration bilden eine gemeinsame Fachgruppe. Aus ihrer Mitte heraus wird ein/e Fachgruppenleiter/in namhaft gemacht.

Die Fachgruppe berät die im Inklusionsalltag auftretenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen, sucht nach Lösungen für besondere Situationen und bringt Vorschläge für die Weiterentwicklung der inklusiven Praxis in die schulische Diskussion ein.

Klassenräte. Die Klassenräte der Klassen mit Schüler*innen mit klinischem Befund, mit Funktionsdiagnosen oder mit Migrationshintergrund treffen sich zu Beginn des Schuljahres, um sich einen ersten Überblick über die Schüler*innen der Klasse mit besonderen Bedürfnissen zu verschaffen und einen ersten provisorischen Stundenplan für die Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter*innen für Integration zu erstellen.

Wo vorgesehen, bereiten die Klassenräte bis zur Klassenratssitzung im November die individuellen Bildungspläne vor und vereinbaren diese mit den Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler*innen.

Im Besonderen vereinbaren die Klassenräte auch die vorgesehenen Unterstützungs-, Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie die Mindestkompetenzen, die Schüler*innen mit Lernstörungen erreichen müssen.

Die Klassenräte ergreifen die Initiative für Gespräche mit den Eltern in Bezug auf die Planung der weiteren Bildungswege, auf mögliche außerschulische Unterstützungsangebote oder für besondere außerschulische Praktika in Hinblick auf die Befähigung zu einer möglichst großen Selbstständigkeit und Kompetenz für eine berufliche Tätigkeit.

Schulsekretariat. Das Schulsekretariat führt die vorgesehene Dokumentation der Schüler*innen mit klinischem Befund bzw. mit Funktionsdiagnose, sorgt für die Beachtung des Datenschutzes, organisiert die notwendigen Sonderdienste für den Transport und unterstützt die Tätigkeit der Klassenräte, des Koordinators/der Koordinatorin für Inklusion, der Integrationslehrpersonen und der Mitarbeiter*innen für Integration in organisatorischer Hinsicht.

Schuldirektor. Der Schuldirektor sorgt grundsätzlich für gute Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule und unterstützt alle Maßnahmen, die die Klassenräte, die Mitarbeiter*innen für Integration und die Integrationslehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und zum Bildungserfolg der betreffenden Schüler*innen beitragen.

Der Schuldirektor teilt den Klassen mit Schüler*innen mit Beeinträchtigung, mit spezifischen Lernstörungen oder besonderen Benachteiligungen die Mitarbeiter*innen für Integration und/oder die Integrationslehrpersonen zu. Er sorgt für die notwendige besondere Ausstattung in den betreffenden Klassenräumen und Lernorten. Er unterstützt Fortbildungsinitiativen der Mitarbeiter*innen für Integration und der Integrationslehrpersonen.

3.5 Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) ist eine schulinterne Anlaufstelle für Schüler*innen und alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Beratung im persönlichen oder sozialen Bereich, Lern- und/oder Gesundheitsberatung suchen oder auch nur bestimmte Informationen einholen wollen. Darüber hinaus bringt das ZIB Vorschläge und Impulse zur Weiterentwicklung der Schulgemeinschaft und des Schullebens ein.

Die Öffnungszeiten des ZIB werden jährlich neu festgelegt. Es ist für Schüler*innen während der Unterrichtsstunden zugänglich.

Besondere Aktivitäten des ZIB sind:

- die Organisation der Patenschaften für die Schüler*innen der ersten Klassen und die Betreuung der Klassenpaten
- Fortbildung für Schüler*innen in den Mitbestimmungsgremien
- Berufs- und Studienberatung
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Klassengemeinschaftstagen
- Organisation und Betreuung von schülerzentrierten Projekten

Zuständig: Arbeitsgruppe Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und betreffende Koordinator*innen

3.6 ECDL - Europäischer Computerführerschein

Um dem Wunsch und der Notwendigkeit nach einer besseren Ausbildung am PC gerecht zu werden, ist an unserer Schule die Vorbereitung auf die Prüfungen des auf dem Arbeitsmarkt verlangten ECDL-Zertifikats eingeführt worden.

Die Ausbildung erstreckt sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren und wird durch den Regelunterricht abgedeckt. Die Abnahme der Prüfungen, bei der die Schüler*innen begleitet und unterstützt werden, erfolgt an einem autorisierten Testzentrum in Bozen. Die Schüler*innen tragen nur die Kosten, welche bei der Ablegung der Prüfungen anfallen.

3.7 Zweisprachigkeitsnachweis B2 und C1

Die Schüler*innen werden durch verschiedene Initiativen (z.B. als Wahlangebot) in der Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung unterstützt.

3.8 Berufs- und Studienorientierung

Das Erkennen und Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Begabungen muss als wichtiges Bildungsziel den gesamten Unterricht begleiten und in der täglichen Unterrichtspraxis wirksam werden.

In der Berufs- und Studienorientierung geht es zunächst um die Zielvorstellungen der Schüler*innen, welche sich aus einer realistischen Einschätzung der Fähigkeiten und Interessen ergeben. Um diesen Prozess zu unterstützen, bieten die Klassenvorstände in Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen Beratung an.

Im Hinblick auf eine konkrete Berufs- und Studienorientierung sollen zum einen Information und Beratung zu den verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen geboten werden, zum anderen Anlässe und Möglichkeiten, Berufs- und Studienvorstellungen zu überdenken und so zu einer bewussten Entscheidung zu kommen.

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten sind dafür vorgesehen:

Betriebspraktika. Alle Schüler*innen der dritten und vierten Klassen nehmen an einem 14-tägigen Betriebspraktikum teil. Durch dieses Praktikum erhalten die Schüler*innen Einblick in die Arbeitswelt, insbesondere auch in mögliche Berufsbereiche. Sie tragen so zur Berufsorientierung bei.

Zuständig: Praktikumskoordinator*in, Klassenräte

Einladung von Absolvent*innen der Schule. Für die Schüler*innen der Abschlussklassen wird in regelmäßigen Abständen eine Informationsveranstaltung mit ehemaligen Schüler*innen der Schule durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, einige für unseren Schultyp spezifische Studienrichtungen und Berufsfelder vorzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Weitergabe von Informationen, sondern wesentlich auch um die Vermittlung persönlicher Erfahrungen in den betreffenden Berufen und Studiengängen.

Zuständig: Direktionsrat

Studienberatung. Der zuständige Koordinator sammelt Informationsmaterial zu den für unsere Schüler*innen charakteristischen Universitäts- und Fachhochschulstudiengängen. Der Besuch von universitären Einrichtungen und von Informationsveranstaltungen (z.B. Bildungsmesse) wird von der Schule ermöglicht.

Zuständig: Schulleitung, Koordinator*in

Zweitsprachen- bzw. Auslandsjahr. Schüler*innen, die eine begrenzte Zeit lang eine andere Schule in Italien oder im Ausland besuchen, werden unterstützt, indem die nötigen Informationen bereitgestellt werden und der Wiedereinstieg in unsere Schule problemlos ermöglicht wird.

Zuständig: Klassenrat, Koordinator*in

Lehrausgänge. Eine wirksame Form der Berufs- und Studienorientierung stellen die Lehrausgänge dar. Sie bieten eine gute Möglichkeit, die verschiedenen Berufsfelder vor allem im wirtschaftlichen Bereich kennen zu lernen. Weiters geben sie Einblick in die spezifischen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche und die dafür erforderlichen Voraussetzungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht.

Zuständig: Klassenrat

3.9 Verkehrserziehung

Alle Schüler*innen befassen sich im Rahmen von Veranstaltungen mit den Themen zum Sozialverhalten im Verkehr.

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Schule, Verkehrserziehung in einem umfassenderen Sinn als Hinführung zu einer verantwortbaren Mobilität weiterzuentwickeln und die damit verbundenen ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte im Rahmen des Unterrichts oder besonderer schulischer Projekte zu thematisieren.

Zuständig: Schulleitung, Klassenräte

3.10 Sport und Spiel

- Den Schüler*innen wird zusätzlich zum curricularen Sportunterricht auch die Möglichkeit geboten, in der unterrichtsfreien Zeit in Neigungs- und Leistungsgruppen Sport zu betreiben. Die Sportlehrpersonen bieten in verschiedenen Bereichen zusätzliche sportliche Tätigkeiten an, die allen Schüler*innen offenstehen (z.B. Ballspiele, Kletterkurse, Tanzkurse usw.). Abgestimmt auf das schulinterne bzw. landesweite Schulsportprogramm haben die Schüler*innen mehrmals in der Woche die Möglichkeit, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und ihr Bedürfnis nach Bewegung, Spaß und Spiel zu befriedigen. Weiters wird den Schüler*innen durch schulinterne Wettkämpfe die Möglichkeit geboten sich auf die Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften vorzubereiten.
Zuständig: Lehrpersonen für Bewegung und Sport

- Beim jährlich stattfindenden Herbstausflug für die Schüler*innen der ersten Klassen haben diese die Gelegenheit, gerade zu Schulbeginn die Klassengemeinschaft zu pflegen und gleichzeitig in aktiver Art und Weise Landschaft und Natur der näheren Umgebung kennen zu lernen.

Zuständig: Klassenrat

- Eine Abwechslung im Schulalltag ist der Schulsporttag / das Sportfest. An diesem Tag nehmen die Schüler*innen der ersten Klassen teil.

Zuständig: Lehrpersonen für Sport und Bewegung (organisatorische Belange)

3.11 Chor, Musikkapelle, Schulband

Auch das Interesse und die Freude an der Musik werden an unserer Schule gefördert. Interessierte Schüler*innen beteiligen sich am Schulchor und/oder an der Schulkapelle bzw. Schulband; begleitet von den Lehrpersonen der Musikschule bereiten sie die musikalische Umrahmung der Schulfeste und -feiern vor. Schulchor, Schulkapelle und Schulband sind schulübergreifende Projekte, in denen unsere Schüler*innen mit jenen der Fachoberschule für Landwirtschaft zusammentreffen und zusammenarbeiten.

4 Fortbildung

4.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Für die **individuelle Fortbildung** der Lehrpersonen wird auf Landesebene von verschiedenen Trägern sowohl im methodisch-didaktischen wie im fachdidaktischen Bereich jährlich eine große Vielfalt an Seminaren angeboten. Für die Teilnahme an diesen Seminaren auf Landesebene gelten die allgemeinen Kriterien, wie sie im Leitfaden zur Lehrerfortbildung festgehalten sind. Darüber hinaus beteiligt sich die Wirtschaftsfachoberschule Auer am schulübergreifenden Netzwerk für die Lehrerfortbildung im Bezirk Bozen-Unterland, um gemeinsame Lehrerfortbildungsveranstaltungen zu planen und zu organisieren.

Die **schulinterne Lehrerfortbildung** trägt dazu bei, dass unsere Schule ein kollegial getragenes pädagogisches Profil entwickelt und dass die zwischenmenschliche Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit weiterentwickelt wird. In der schulinternen Fortbildung werden vorwiegend methodisch-didaktische Themen mit Bezug auf die besondere Situation einer Fachoberschule, Fragen der Erziehung und der Schüler-Lehrer-Beziehung bzw. Schwerpunkte aus dem Schulprogramm aufgegriffen.

Fortbildungsveranstaltungen, die auch für die Eltern bedeutsam sein könnten, werden in Absprache mit dem Elternrat als gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Nach Möglichkeit werden schulinterne Fortbildungen gemeinsam für die Kollegien der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule angeboten.

Die schulinterne Fortbildung artikuliert sich auf mehreren Ebenen:

- Nach Möglichkeit wird ein **pädagogischer Tag** durchgeführt. Dafür kann ein ganzer Tag vorgesehen werden.
- **Nachmittagsveranstaltungen** für das gesamte Kollegium, für ein Teilkollegium oder bestimmte Fachgruppen.
- Die Fachgruppen legen am Ende des Schuljahres einen Vorschlag für die schulinterne Fortbildung des folgenden Schuljahres vor. Das Kollegium beschließt aufgrund dieser Vorschläge das Fortbildungsprogramm für das folgende Schuljahr.

Zuständig: Fachgruppen, Direktionsrat

4.2 Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Schule

Auch die Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der technischen Dienste wird unterstützt und gezielt gefördert. Die Schwerpunkte der Weiterbildung sowohl im fachlichen als auch im persönlichkeitsbildenden Bereich werden aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter*innen längerfristig festgelegt. Dabei werden sowohl die Weiterbildungsangebote der Landesverwaltung genutzt als auch schulinterne Initiativen ergriffen.

Der Rahmenplan für die Fortbildung der Mitarbeiter*innen wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt.

Zuständig: Koordinator*in für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der technischen Dienste

5 Schulleben und Schulkultur

Das Schulleben gestaltet sich auf vielfältige Weise:

- im schulischen Alltag durch einen wertschätzenden Umgang untereinander, durch die Übernahme von Verantwortung in den jeweiligen Aufgabenbereichen und das Mittragen der gemeinsamen Zielsetzungen
- durch besondere Tage (z.B. Sportfest und Tag der offenen Tür)
- durch besondere Initiativen (z.B. Betriebsausflug der Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der technischen Dienste, Elternabende der ersten Klassen, Diplomfeier, Weihnachtsessen, Kooperation mit der Musikschule Auer, Weihnachtsfeier, Faschingsfeier, Schulschlussfeier)
- an besonderen Orten (Mensa, Bibliothek und ZIB-Raum)

Durch Feste und Feiern bildet sich Gemeinschaft. Dabei erhalten Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen die Gelegenheit sich zu begegnen und kennen zu lernen. Wir sehen darin auch einen wesentlichen Sinn von Riten und Feiern.

Vor diesem Hintergrund werden an unserer Schule im Laufe eines Schuljahres verschiedenste Feste und Feiern vorbereitet und abgehalten. Dabei nehmen wir auf die Herkunft und die Lebenswelt unserer Schüler*innen Rücksicht. In der Vorbereitung und Gestaltung werden Schüler*innen, Lehrpersonen und, wenn möglich, auch Eltern einbezogen; die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Feiern sollte möglichst nicht losgelöst vom Unterricht erfolgen.

Zu den verschiedenen Anlässen werden auch unterschiedliche musikalische Umrahmungen gefördert und gepflegt. Verschiedene musikalische Gruppen (z.B. die Musikkapelle und der Schulchor) erhalten die Möglichkeit, teilweise auch während des Unterrichts zu üben.

Besondere Anlässe sind:

Eröffnungs- und Schlussfeier. Die Eröffnungs- und Schlussfeiern bilden den Rahmen eines jeden Schuljahres. Die Feiern stehen jährlich unter einem Motto und werden wesentlich von den Schüler*innen mitgestaltet. Auch die Eltern werden dazu eingeladen. Bei der Abschlussfeier werden die Zeugnisse verteilt und die „Schüler*innen des Jahres“ ausgezeichnet. Die betreffenden Schüler*innen werden vom Klassenrat namhaft gemacht, wobei die schulische Leistung und der Einsatz für die Schul- und Klassengemeinschaft berücksichtigt werden. Auch Schüler*innen mit besonderen Leistungen (z.B. Sport, Olympiaden) werden prämiert.

Tag der offenen Tür. An diesem jährlich stattfindenden Tag wird der Öffentlichkeit ein Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit, in die schulischen Einrichtungen und Strukturen sowie in besondere Projekte der Schule geboten.

Feier für die Absolvent*innen mit Diplomübergabe. Nach der Abschlussprüfung findet eine Feier für die Absolvent*innen mit Diplomübergabe statt, zu der auch die Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen eingeladen sind.

Die jährlichen Aktivitäten werden im Tätigkeitsplan der Schule festgehalten. Alle Mitglieder der Schule tragen zur Gestaltung und Durchführung dieser Aktivitäten bei.

6 Elternbeteiligung und Schüler*innenmitwirkung

6.1 Kontakt zu den Eltern und Elternbeteiligung

Unsere Schule legt großen Wert auf den Kontakt zum Elternhaus. Dazu gehört nicht nur die wöchentliche Sprechstunde jeder Lehrperson, sondern auch der Elternsprechtag, der zweimal jährlich abgehalten wird.

Für die Eltern der Schüler*innen der ersten Klassen organisiert die Schule am Anfang des Schuljahres einen Elternabend, bei dem sich Lehrpersonen und Eltern vorstellen, die schulische Arbeit erläutert wird und Hinweise für ein erfolgreiches Lernen gegeben werden.

Die Eltern der Schüler*innen der Abschlussklassen sind zur Diplomverleihung eingeladen.

Die Schule erkennt eine aktive Elternbeteiligung als wichtiges Element eines lebendigen Schullebens an:

- Die Mitwirkung der Elternvertreter*innen in den Klassenräten, im Schulrat und im Elternrat
- Einladung von Eltern zu Schulfesten und zur Vorstellung besonderer Projekte sowie Arbeitsergebnisse von Schüler*innen
- Einladung der Eltern zu ausgewählten und für sie relevanten Fortbildungsveranstaltungen

Damit die Elternbeteiligung gelingen kann, verpflichtet sich die Schule, den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Dies geschieht durch Mitteilungen mittels E-Mail, digitalem Register, Homepage der Schule und Informationsblatt „Prisma“.

6.2 Schüler*innenmitwirkung

Wir setzen auf die Mitarbeit und Mitverantwortung der Schüler*innen. Diese äußert sich auf unterschiedlichen Ebenen:

Mitbestimmungsgremien. In den verschiedenen formellen Gremien (Klassenrat, Schulrat und Schülerrat, Vertreter im Landesbeirat für Schüler*innen) können die Schüler*innen ihre Ideen und Vorschläge einbringen und aktiv am Schulgeschehen mitwirken.

Für die KlassensprecherInnen und für die gewählten VertreterInnen in den Klassenräten oder im Schulrat wird eine Fortbildung angeboten, um die betreffenden Schüler*innen auf diese Funktion vorzubereiten.

Zuständig: Klassenräte

Mitgestaltung des Unterrichts. Mit zunehmendem Alter werden Schüler*innen verstärkt in die Mitgestaltung des Unterrichts einbezogen (z.B. Vorschlag und Vorbereitung von Projekten, Lehrausgängen und Lehrfahrten, Auswahl von Unterrichtsthemen).

Zuständig: Fachlehrpersonen

Schüler*innenversammlungen auf Schulebene. Um den Schüler*innen ein Forum für die Auseinandersetzung mit schulischen Themen zu bieten, sind Schüler*innenversammlungen vorgesehen. Die Organisation obliegt einer vom Schülerrat namhaft gemachten Schülergruppe bzw. dem/der Vorsitzenden. Diese sorgen für die Einberufung, die Erstellung der Tagesordnung, die organisatorische Vorbereitung, die Durchführung und Moderation und die Dokumentation der Ergebnisse der Versammlungen. Die Schüler*innenversammlungen werden in der Regel zweimal im Schuljahr bzw. bei Bedarf durchgeführt. Die hierfür verwendeten Unterrichtsstunden werden aus dem Zeitbudget für Klassenversammlungen geschöpft.

Zuständig: Eine vom Schuldirektor in Absprache mit dem Schülerrat namhaft gemachte Lehrperson steht der zuständigen Schülergruppe als Ansprechperson zur Seite.

Aktive Mitbeteiligung bei der Gestaltung des Schullebens. Die Gestaltung der verschiedenen Feiern und ihre musikalische Umrahmung durch Musikkapelle, Schulband und Schulchor bieten den Schüler*innen Gelegenheit ihre vielseitigen Begabungen und ihr organisatorisches Geschick außerhalb des regulären Unterrichts zu entfalten.

Die Schule verpflichtet sich, den Informationsfluss innerhalb der Schulgemeinschaft entsprechend zu gestalten. Wir erkennen den Wert der Schülercharta als Instrument für ein gelungenes Schulleben an, sie stellt einen zentralen Teil unserer Schulordnung dar. Die Klassenvorstände tragen dafür Sorge, dass die Charta den Schüler*innen bekannt gemacht wird und im Klassenraum aufliegt.

7 Schulinterne Organisation und deren Weiterentwicklung

Die Wirtschaftsfachoberschule Auer und die Fachoberschule für Landwirtschaft sind in einer Direktion zusammengefasst. Die schulinterne Organisation der beiden Schulen ist von der Struktur und den Abläufen her eine einheitliche.

Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche

Die für das jeweilige Schuljahr konkret durchzuführenden Maßnahmen und Aufgaben aus dem Schulprogramm werden im Rahmen der angeführten Zuständigkeiten geplant, im Jahrestätigkeitsplan zu Beginn des Schuljahres festgehalten und sind damit verbindlich. Dies erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

Kollegium der Lehrpersonen. Der Direktionsrat bereitet den Jahrestätigkeitsplan im Rahmen der Vorgaben des Schulprogramms und der Vorschläge aus den Fachgruppen, Klassenräten, Arbeitsgruppen bzw. einzelner Lehrpersonen vor und das Kollegium beschließt diesen. Die

Sitzungen werden in Abhängigkeit von der Tagesordnung z. T. auch als gemeinsame Kollegiumssitzungen der beiden Schulen durchgeführt.

Fachgruppen. Sie setzen sich zusammen aus den Lehrpersonen der jeweiligen Fächer bzw. Fächergruppen. An der Wirtschaftsfachoberschule gibt es folgende Fachgruppen:

- Religion
- Deutsch, Geschichte
- Italienisch
- Englisch und zweite Fremdsprache
- Mathematik
- Biologie und Erdwissenschaften, Physik und Chemie
- Geografie
- Betriebswirtschaft
- Recht und Wirtschaft, Rechtskunde, Volkswirtschaft, Internationale Beziehungen
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Sport und Bewegung

Den Fachgruppen obliegt die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Fächer in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht. Sie entwickeln Möglichkeiten fächerübergreifenden Lernens und bringen Vorschläge für die laufende Erneuerung und Aktualisierung der didaktischen Hilfsmittel. Die Schulleitung trifft mit den Fachgruppen eine Zielvereinbarung zur Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Fachgruppen. Diese Zielvereinbarung wird mit dem Inkrafttreten des Schulprogramms getroffen und gilt i.d.R. für dessen Laufzeit. Zu Beginn eines jeden Schuljahres legt die Fachgruppe die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der im Schulprogramm vorgesehenen Schwerpunkte des Lernens fest. Diese Maßnahmen werden den Klassenräten vorgelegt und fließen in das Jahrestätigkeitsprogramm ein. Für die Tätigkeit der Fachgruppen wird zu Beginn des Jahres ein Sitzungskalender vereinbart, damit diese genügend Zeit für ihre Arbeit zur Verfügung haben.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachgruppen, die sowohl an der Wirtschaftsfachoberschule als auch an der Fachoberschule für Landwirtschaft aktiv sind, wird angestrebt und unterstützt.

Klassenräte. Die Klassenräte sind für die Gestaltung der Lernwege der Schüler*innen der jeweiligen Klassen zuständig. Um die zunehmenden Aufgaben in der Koordinierung der Klassenräte bewältigen zu können, werden nach Möglichkeit Klassenvorstandsteams eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres trifft sich der Klassenrat unter Vorsitz des Klassenvorstands bzw. des Klassenvorstandsteams und plant die im jeweiligen Schuljahr im Rahmen der didaktischen Arbeit vorgesehenen Schwerpunkte. Die im Schulprogramm angeführten Schwerpunkte und Aufgabenbereiche sind dabei verbindliche Vorgaben. Der Klassenvorstand bzw. das Klassenvorstandsteam koordiniert die Tätigkeit des Klassenrats und sorgt dabei auch für den Bezug zum Schulprogramm.

Die Klassenräte in ihrer erweiterten Zusammensetzung mit Eltern- und Schülervvertreter*innen treffen sich i.d.R. einmal im Semester, um die Klassensituation und die Schwerpunkte der fachlichen bzw. pädagogisch-didaktischen Arbeit in den einzelnen Klassen zu besprechen.

Elternrat. Er setzt sich aus den gewählten Elternvertreter*innen in den Klassenräten und den Elternvertreter*innen im Schulrat zusammen. Der/die Vorsitzende des Elternrats beruft den Elternrat zu den Sitzungen ein. Der Elternrat entsendet eine/n Delegierte/n in den Landesbeirat der Eltern.

Die Elternräte der Wirtschaftsfachoberschule und der Fachoberschule für Landwirtschaft bilden eigenständige Gremien. Zu Themen, die die Elternräte beider Schulen gleichermaßen betreffen, werden die Vertreter der beiden Gremien gemeinsam eingeladen.

Schüler*innenrat. Er setzt sich aus den gewählten Schülervvertreter*innen in den Klassenräten und im Schulrat zusammen. Der/die Vorsitzende des Rats beruft die Sitzungen ein. Der Rat entsendet eine/n Delegierte/n in den Landesbeirat der Schüler*innen.

Die Schüler*innenräte der Wirtschaftsfachoberschule und der Fachoberschule für Landwirtschaft bilden eigenständige Gremien. Zu Themen, die die Schüler*innenräte beider Schulen gleichermaßen betreffen, werden die beiden Gremien gemeinsam eingeladen.

Schulrat. Er setzt sich zusammen aus sechs VertreterInnen der Lehrpersonen, drei Schüler*innen, drei Eltern, Schulsekretär*in und dem Direktor. Der Schulrat ist ein einziges Gremium für die Wirtschaftsfachoberschule und die Fachoberschule für Landwirtschaft. Den Vorsitz hat ein/e Elternvertreter/in.

Schlichtungskommission. Sie setzt sich aus zwei Lehrpersonen (vom Kollegium der Lehrpersonen namhaft gemacht), einem/r Schüler/in (vom Schülerrat namhaft gemacht) und einem Mitglied aus der Elternschaft (vom Elternrat namhaft gemacht) zusammen. Den Vorsitz hat der/die Elternvertreter/in.

Bibliotheksrat. Laut Bibliotheksordnung der Wirtschaftsfachoberschule setzt sich der Bibliotheksrat wie folgt zusammen:

- fünf an der Wirtschaftsfachoberschule tätige Lehrpersonen aus unterschiedlichen Fächern
- zwei Schüler*innen
- die Bibliothekarin
- der Schuldirektor

Die im Bibliotheksrat vertretenen Lehrpersonen werden von den Fachgruppen namhaft gemacht. Es besteht eine aktive Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksrat der Fachoberschule für Landwirtschaft.

Arbeitsgruppen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Kollegium namhaft gemacht. Die Arbeitsgruppen legen zu Beginn des Schuljahres ein Tätigkeitsprogramm vor, welches in den Jahrestätigkeitsplan einfließt. An der Wirtschaftsfachoberschule gibt es folgende Arbeitsgruppen:

- AG ZIB (Zentrum für Information und Beratung)
- AG Schulentwicklung und Evaluation
- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Zusammenarbeit zwischen Schule und wirtschaftlichem Umfeld

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden bei Bedarf zusätzlich zeitbegrenzte Arbeitsgruppen zu speziellen Bereichen eingerichtet.

Lehrpersonen mit einem besonderen Auftrag:

- Mitarbeiter*innen des Direktors
- Schulstellenleiter*in
- Fachgruppenleiter*innen
- Arbeitssicherheitsbeauftragte/r
- Betreuer*innen der Spezialräume
- Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden eventuell weitere Lehrpersonen mit speziell anfallenden Bereichen beauftragt.

Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der technischen Dienste. Die Aufgaben werden im Zusammenhang mit der Schulentwicklung auch für das Verwaltungspersonal und die Mitarbeiter*innen der verschiedenen technischen Dienste vielfältiger und komplexer. Zu Beginn jedes Schuljahres werden im Rahmen einer Dienstbesprechung die Schwerpunkte und Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgabenbereiche besprochen und festgelegt. Dabei ist auch Gelegenheit, die besonderen Schwerpunkte der didaktischen Tätigkeit des betreffenden Jahres zu erläutern und die dafür erforderlichen Vorbereitungen zu überlegen.

Zum Zweck der Koordinierung der Arbeiten wird folgende Gliederung vorgesehen:

- Schulsekretär*in (Koordination)
- Mitarbeiter*innen im Sekretariat und in der Bibliothek
- Schulwarte
- Hausmeister
- Laborant*innen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und der verschiedenen technischen Dienste vereinbart. Diese Fortbildung soll

eine bewusste Weiterentwicklung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen ermöglichen und mit den Zielsetzungen des Schulprogramms übereinstimmen.

Mitarbeiter*innen mit besonderen Aufgaben:

- Koordinator*innen
- Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe
- Arbeitssicherheitsbeauftragte

8 Qualitätskonzept

1. Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Konzept orientiert sich an folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12
- Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5
- Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11
- Dekret des Landeshauptmanns vom 5. November 2012, Nr. 39
- D.P.R. vom 28. März 2013, Nr. 80
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1599 vom 23. Dezember 2014

2. Qualitätsmanagement der Schule

Schul- und Qualitätsentwicklung braucht eine Struktur, welche die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft aufgreift und thematisiert und gezielte Prozesse in Gang setzt, neue Impulse gibt und Prozesse evaluiert, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule adäquat zu erfüllen. Das Qualitätsmanagement ist ein Kreislaufprozess, welcher aus folgenden Bausteinen besteht:

1. Qualitätsdefinition
2. Qualitätsplanung
3. Qualitätsproduktion
4. Qualitätsprüfung
5. Qualitätssicherung

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt der Schulleitung, die dafür sorgt, dass die Vorgaben angemessen umgesetzt und Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Schule zielgerichtet und professionell gesteuert werden.

2.1 Qualitätsdefinition

Die Definition von Qualität des Schulsystems in Südtirol orientiert sich an den verbindlichen Qualitätsrahmen, der von den Evaluationsstellen der drei Sprachgruppen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Landesgesetzes Nr. 5/2008 ausgearbeitet wurde und die Grundlage für schulische Evaluation in Südtirol bildet. Für den internen Evaluationskreislauf ist der Dreijahresplan zentraler Bezugspunkt.

2.2 Qualitätsplanung

Eine umfassende Planung ist unerlässlich, um die Qualität von Schule und Unterricht zu gewährleisten. Teil A des Dreijahresplans bildet die Grundlage der Gesamtplanung, Teil B enthält die Schwerpunkte der Planung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Dreijahreszeitraum, Teil C befasst sich mit den Schwerpunkten, die jährlich konkretisiert werden. Die jeweiligen Fachcurricula sowie die Curricula für das fächerübergreifende Lernangebot bilden die Planungsgrundlage für die Qualität des Unterrichts.

2.3 Qualitätsproduktion

Ziel der Schule ist es, eine qualitativ hochwertige schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten, wobei der Erwerb von Kompetenzen im Unterricht im Vordergrund steht. Die verschiedenen Phasen und Schritte des Qualitätsmanagements gilt es, professionell umzusetzen. Die Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Qualitätsentwicklung müssen für den Schulalltag relevant sein und nutzbringend sein.

2.4 Qualitätsprüfung

Die Bausteine der Qualitätsprüfung und die Organisation der internen Evaluation werden in den Punkten 3 und 4 näher beschrieben.

2.5 Qualitätssicherung

Um erreichte Qualität zu sichern, müssen positive Rückmeldungen und Erfahrungen, gelungene Projekte und Ergebnisse pädagogischer Arbeit dokumentiert und damit sichtbar gemacht werden, um das dabei erworbene Wissen und die dabei erworbene Kompetenz zu transferieren.

3. Bausteine der Qualitätsprüfung

An der WFO Auer umfasst die Qualitätsprüfung folgende Bausteine:

- die interne Evaluation
- die externe Evaluation
- die externen Lernstandserhebungen

Diese Instrumente haben den Zweck, die schulische Arbeit im Hinblick auf ihre Qualität weiterzuentwickeln und die Ergebnisse zu sichern.

3.1 Interne Evaluation

Zweck der Evaluation ist es, eine Feedbackkultur aufzubauen. Evaluation wird als notwendiges Instrument im Kreislauf schulischer Qualitätsentwicklung verstanden.

Interne Evaluation steht in unmittelbarer Beziehung mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes. Dabei wird die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen kontinuierlich und systematisch überprüft, um eventuell erforderliche weitere Entwicklungsschritte treffen zu können und das Bildungsangebot an neue Herausforderungen und Bedürfnisse anzupassen und zu verbessern. Somit ist die interne Evaluation ein wesentlicher Teil der Reflexion über die Unterrichtspraxis und über die Aktivitäten im Schulleben.

Das Lehrpersonal ist für die persönliche Evaluation des Unterrichts verantwortlich und bemüht sich um Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis im Sinne eines qualitätsvollen kompetenzorientierten Unterrichts. Die Reflexion des Unterrichts mit Einbezug von Rückmeldungen der Schüler*innen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. Die interne Evaluation ergänzt die im Abstand von 6 Jahren vorgesehene externe Evaluation.

Die AG für Schulentwicklung und Evaluation plant und erarbeitet konkrete interne Evaluationsvorhaben. Sie wählt geeignete Methoden und Instrumente aus, welche in der Folge von den Lehrpersonen verwendet werden. Die AG unterstützt die Lehrpersonen bei der Durchführung der Evaluation, indem die Mitglieder der AG eine beratende Funktion einnehmen.

3.2 Externe Evaluation

Ziel der externen Evaluation ist es, anhand allgemeiner Kriterien für Schulqualität eine objektive und systematische Sicht von außen auf den Entwicklungsstand der Schule zu liefern, um die Wirksamkeit der schulischen Arbeit besser einschätzen zu können und Stärken und Schwächen zu erkennen. Es sollen nicht Personen beurteilt oder kontrolliert, sondern Bedingungen, Arbeitsprozesse und Ergebnisse bewertet werden, um der Schule neue Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben. In Südtirol ist für die Durchführung von externen Evaluationen an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache die Evaluationsstelle am Deutschen Bildungsressort zuständig.

3.3 Externe Lernstandserhebungen (INVALSI, PISA)

Ziel von Lernstandserhebungen ist es, Rückmeldungen zum Lernstand der Schüler*innen einzuholen. Im Rahmen der Lernstandserhebungen wird ermittelt, welche Kompetenzen die Schüler*innen in bestimmten Fachbereichen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schullaufbahn erreicht haben. Aus den Ergebnissen können Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung abgeleitet werden. Die Beteiligung an externen Lernstandserhebungen ist verpflichtend und ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätskonzeptes.

4. Beschreibung des Prozesses für interne Evaluation

Die interne Evaluation wird als kontinuierlicher Analyse- und Weiterentwicklungszyklus verstanden. Ein solcher Qualitätskreislauf beruht auf der Festlegung von Qualitätszielen und -strategien sowie auf der Vereinbarung, Planung und Durchführung von entsprechenden Maßnahmen, die anschließend überprüft werden. Aus der Bewertung der überprüften Ziele werden Schlussfolgerungen abgeleitet, die in neue Ziele münden und somit den Beginn eines neuen Zyklus in die Wege leiten.

5. Organisation der internen Evaluation an der Schule

5.1 Themenvorschläge

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft - Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte - können Vorschläge für mögliche Evaluationsvorhaben einbringen, wobei die Themenwahl die im Qualitätsrahmen der Südtiroler Schulen oder im Dreijahresplan der Schule als Entwicklungsfelder angeführten Bereiche bevorzugen sollte. Die Vorschläge werden bei der Schulführungskraft oder dem Koordinator/der Koordinatorin der Arbeitsgruppe für Schulentwicklung und Evaluation eingebracht.

5.2 Festlegung der Evaluationsthemen

Die Evaluationsthemen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- die im Dreijahresplan vorgesehenen Entwicklungsfelder
- die von der Bildungsdirektion vorgegebenen Schwerpunkte
- Feedback einer externen Evaluation
- Themen im Rahmen eines Evaluationszyklus

Unter Mitsprache der Beteiligten trifft die AG Schulentwicklung und Evaluation die Entscheidung über die effektive Umsetzung eines Evaluationsvorhabens, die dann vom Kollegium bzw. dem Schulrat genehmigt werden muss.

5.3 Auftrag und Planung

Die Schulführungskraft ist für die interne Evaluation verantwortlich, der Koordinator/die Koordinatorin und die ihm/ihr zur Seite gestellte Arbeitsgruppe (AG für Schulentwicklung und Evaluation) ist für das einzelne Evaluationsvorhaben zuständig. Für die persönliche Unterrichtsevaluation ist die jeweilige Lehrkraft selbst verantwortlich.

Bei der Planung von Evaluationsvorhaben werden, je nach Thema, geeignete Methoden bzw. geeignete Instrumente gewählt (z.B. die Web-Plattform IQES-online).

5.5 Durchführung

In der Regel ist für die Durchführung von Evaluationsprojekten die AG für Schulentwicklung und Evaluation zuständig, aber je nach Vorhaben können sich auch andere Personen an der Umsetzung beteiligen. Projektbezogene Evaluationsvorhaben können auch von den Einbringern selbst durchgeführt werden.

5.6 Ergebnisse

Die Ergebnisse eines Evaluationsvorhabens werden von der AG für Schulentwicklung und Evaluation in einem Bericht zusammengefasst, um einen strukturierten und übersichtlichen Einblick in die Fragestellung zu ermöglichen (eventuell auch in Form von Tabellen oder Grafiken).

5.7 Umgang mit den Daten

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die interne Evaluation. Datenschutzbestimmungen, Vertrauensschutz und Transparenz sind zu gewährleisten. Alle personengebundenen Daten sowie alle Daten, die Rückschlüsse auf Schüler*innen, Lehrpersonen oder Eltern ermöglichen, werden anonymisiert. Die Daten aus der Erhebung selbst werden in der Schule aufbewahrt, die Daten aus Selbstevaluationen des Unterrichts verwahren die jeweiligen Lehrkräfte.

5.8 Ableiten von Maßnahmen und Überprüfung der Zielerreichung

Die AG für Schulentwicklung und Evaluation analysiert und interpretiert die Daten aus der durchgeführten Erhebung, um Ziele und Maßnahmen für weitere Entwicklungen im evaluierten Bereich festzulegen. Diese Maßnahmen müssen wiederum nach angemessener Zeit auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

6. Zusammenarbeit mit der externen Evaluation

Interne und externe Evaluation ergänzen sich gegenseitig und wirken zusammen:

- Die externe Evaluation stützt sich in ihrer Arbeit auf die Ergebnisse der internen Evaluation
- Die interne Evaluation überprüft die aus externen Evaluationsrückmeldungen abgeleiteten Maßnahmen

Interne und externe Evaluationsmaßnahmen werden also im Wechsel durchgeführt.

7. Externe Lernstandserhebungen

Die AG für Schulentwicklung und Evaluation sichtet die Ergebnisse von externen Lernstandserhebungen. Die Diskussion und der Austausch bezüglich dieser Ergebnisse erfolgen primär in den Fachgruppen sowie im Lehrerkollegium. Bei Bedarf kann zur Auswertung und Maßnahmenenergreifung eine externe Unterstützung beantragt werden (Mitarbeiter*innen der Evaluationsstelle, des Bereiches für Information und Beratung oder Inspektor*innen).